

1 Text der Initiative Ziegler-Genf

Vom 12. März 1975

Bundesbeschluss über das Stimm- und Wahlrecht für 18jährige

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission des Nationalrates vom 14. Juni
1976¹⁾

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...²⁾,

beschliesst.

I

Artikel 74 Absatz 2 der Bundesverfassung³⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 2

² Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach dem Recht des Bundes oder des Wohnsitzkantons vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹⁾ BBl 1976 II 1401

²⁾ BBl 1976 II ...

³⁾ SR 101

2 Begründung des Initianten

Die Situation der Jugend hat sich seit 1848 stark verändert. Dank dem ausgebauten Bildungswesen und den Massenmedien verfügt sie schon früh über Wissen und Einsicht in die staatlichen Zusammenhänge. Die heutige Familie, ja generell die heutige Gesellschaft billigt ihnen früher grössere Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit zu. Im Gegensatz zur Regelung der Stimm- und Wahlfähigkeit haben andere Gesetze dieser Tatsache mindestens zum Teil bereits Rechnung getragen. So legt das Zivilgesetzbuch die Mündigkeit zwar auf 20 Jahre fest, lässt aber zu, dass schon ein 18jähriger mündig erklärt werden kann. Das Bundesgesetz über die Militärorganisation lässt die Wehrpflicht nach vollendetem 19. Altersjahr beginnen; das Einkommen Minderjähriger wird ebenfalls besteuert. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das sogenannte Reife- oder Maturitätszeugnis meistens vor dem erfüllten 20. Lebensjahr erworben wird. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass ein Grossteil der Jugend den Mangel an Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten als unbefriedigend empfindet. Unser politisches System soll auf einer breiten Basis abgestützt sein und die Mitwirkung möglichst weiter Bevölkerungskreise gewährleisten.